



Bekanntmachung

33. Änderung des Flächennutzungsplanes,

OT Lindau

Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung

Aufgrund des § 2 I des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Katlenburg-Lindau am 20.12.2022 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes, OT Lindau, und am 26.06.2025 die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 II BauGB beschlossen.

Der Planbereich befindet sich im Süden des Ortsteiles Lindau südlich der „Hopfenbergstraße“ und beiderseits der „Max-Planck-Straße“ und wird wie auf der als Anlage beigefügten Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt begrenzt.

Ziel und Zweck der Planung: Umnutzung einer bisherigen Sondergebietsfläche für religiöse, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke zur neuen Nutzung „Sondergebiet Rechenzentrum, Forschungscampus und Energieversorgung“.

Der Entwurf der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 II BauGB

vom **18.07.2025** bis einschließlich **18.08.2025**

auf der Homepage der Gemeinde Katlenburg-Lindau unter www.katlenburglindau.de/bauleitplaene-im-aufstellungsverfahren veröffentlicht. Gleichzeitig werden die Planunterlagen in der Gemeinde Katlenburg-Lindau, Bauamt, Zimmer 6, Bahnhofstraße 6, 37191 Katlenburg-Lindau, während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
außer Mittwoch auch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen werden daneben in das Portal des Landes Niedersachsen eingestellt. Dieses ist unter uvp.niedersachsen.de erreichbar. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Katlenburg-Lindau in die Suchmaske ein.

Zum Verfahren der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen zu den Schutzgütern

- Fläche
- Boden
- Oberflächen- / Grundwasser
- Klima / Luft
- Bevölkerung und menschliche Gesundheit
- Arten und Biotope
- Landschaftsbild
- Kultur- und Sachgüter
- Lichtimmissionen

folgende Gutachten beziehungsweise Untersuchungen vor:

- Umweltbericht
- Licht-Immissionsgutachten

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

- Waldbetroffenheit
- Kampfmittel
- Bodenschutz
- Bodendenkmalpflege
- Brandschutz
- Immissionsschutz
- Wasserwirtschaft
- Naturschutz

Die Planunterlagen sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen können von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungs- / Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (zum Beispiel E-Mail, Fax). Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Weg abgegeben werden (zum Beispiel Briefpost, mündlich zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben (§3 II BauGB / § 4a V BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 III Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 II UmwRG gemäß § 7 III Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungs- / Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 III BauGB).

Katlenburg-Lindau, den 08.07.2025

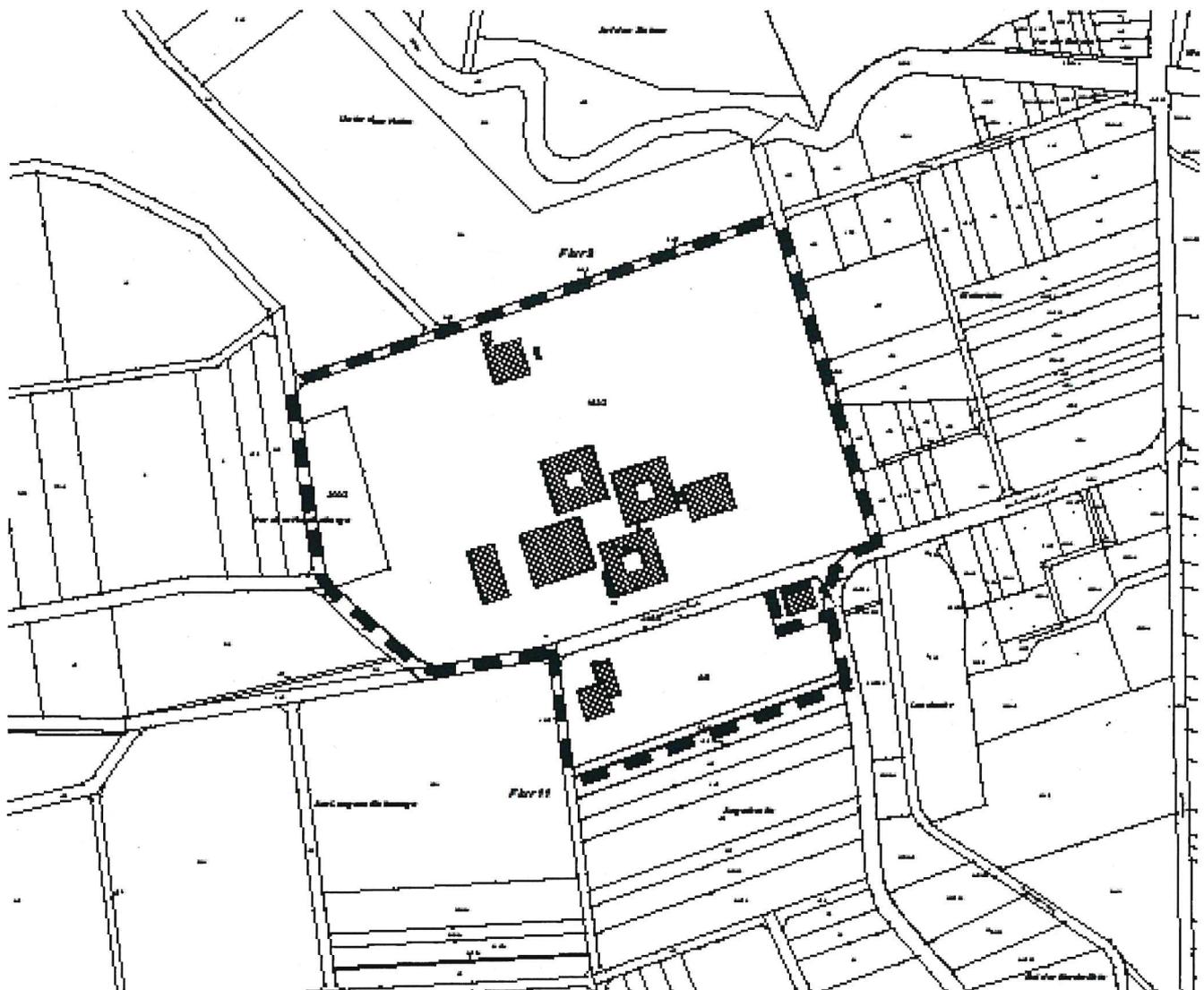


Uwe Ahrens



LAGEPLAN - FNP

Maßstab 1:5000



Quelle: Auszug aus der Katasterkarte, erstellt am 05.04.2024

Beinhaltet die Flurstücke:

192/2, 200/2, 245/5 tlw. alle in der Flur 9

9/5, 12/1 in der Flur 11